



### NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 2. November 2016  
im Sitzungszimmer der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

#### **Anwesende:**

Vorsitzender:  
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:  
Ing. Mathias Speckle  
Michael Amprosi  
Ing. Michael Nagele  
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:  
Margit Swoboda  
Mag. Tobias Haid  
Anna Haslwanter  
Otto Liebhart  
Markus Schennach  
Johannes Tollinger  
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter  
Süleyman Kilic  
Ewald Schmid

Vertretung für Herrn Clemens Plattner

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates:  
Roland Haslwanter  
Clemens Plattner

hat sich noch kurzfristig vor der Sitzung entschuldigt

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 5

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- 8.1) Grundsatzbeschluss betreffend „Strategieprozess Vorderes Ötztal 2025“
- 8.2) Privatrechtliche Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Oetz und Haiming betreffend WVA Ebene

### 8.3) Kostenaufteilungsschlüssel Breitbandausbau Planungsverband Ötztal

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.**

#### ***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2016
3. Aufhebung des Bebauungsplanes EBP011/97 (Oberfeld/Oetz)
4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1505 (Liebhart - Mühlau)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1505 (Liebhart - Mühlau)
6. Ankauf des Grundstückes Gp. 2885 (öffentliches Wassergut) entlang der Gp. 2793/1 (öffentliches Gut / Oettermühlerweg)
7. Beratung über die weitere Vorgehensweise betreffend den Tausch diverser Grundstücke mit Klaus Jäger
8. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2017
- 8.1. Grundsatzbeschluss betreffend „Strategieprozess Vorderes Ötztal 2025“
- 8.2. Privatrechtliche Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Oetz und Haiming betreffend WVA Ebene
- 8.3. Kostenaufteilungsschlüssel Breitbandausbau Planungsverband Ötztal
9. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kasprprüfung vom 14.09.2016
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

#### 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;:

Der Vorsitzende eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung 2016, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, wird der Ersatz-Gemeinderat Ewald Schmid gemäß § 28 TGO 2001 angelobt.

#### 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2016:

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 14.09.2016 bestehen keinerlei Einwände. Somit wird dieses genehmigt und unterfertigt.

#### 3) Aufhebung des Bebauungsplanes EBP011/97 (Oberfeld/Oetz):

##### Sachverhalt:

Der ergänzende Bebauungsplan EBP011/97 im Bereich des Oberfeldes besteht zwar nach wie vor, da allerdings aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen den Mindestanforderungen gemäß § 56 Abs. 1 - TROG 2011 nicht mehr entsprochen wird, ist dieser aufzuheben.

Die Festlegungen wie z.B. Geschosßflächendichte oder Anzahl der Vollgeschoße wurden zwischenzeitlich per Gesetz außer Kraft gesetzt.

Da die 1. Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes ABP009/97 und die 2. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes EBP011/97 für die Neubauten auf den Grundstücken 127/9 und 127/32 (Santer / Klotz) bereits mit den neuen Festlegungen (höchster Gebäudepunkt, Baumassendichte etc.) in Kraft getreten sind, ist dieser Bereich von der Aufhebung auszunehmen.

**Der Gemeinderat beschließt den ergänzenden Bebauungsplan EBP011/97, mit Ausnahme der 1. Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes ABP009/97 und die 2. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes EBP011/97, aufzuheben.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

**4) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1505 (Liebhart - Mühlau):**

**Sachverhalt:**

Zita Liebhart, die Eigentümerin der Liegenschaft Bp. .170/1, hat 2 erwachsene Töchter, die nun ihren Wohnbedarf decken möchten. Nachdem vergeblich versucht wurde eine Lösung im bestehenden Gebäude zu finden, hat der Raumplaner der Gemeinde vorgeschlagen einen Teil des angrenzenden Freilandes für die Bebauung mit einem Doppelhaus umzuwidmen.

Um diese Änderung des Flächenwidmungsplanes umsetzen zu können, ist zuerst eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Dabei wird die Siedlungsgrenze in dem betroffenen Bereich geringfügig abgerundet.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 71 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz in Teilbereichen der Grundstücke 1505 und 2782/1 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 03.11.2016 bis 02.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz vor:***

***Aufhebung der Festlegung der landschaftlich wertvollen Fläche und der ökologisch wertvollen Fläche auf Teilflächen der Gp. 1505 und 2782/1 und Ausweitung der Siedlungsabgrenzung des Ortsteiles Mühlau.***

***Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.***

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Otto Liebhart (Befangenheit)

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1505 (Liebhart - Mühlau):

Sachverhalt:

Nachdem die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich beschlossen wurde, ist nun noch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Für die geplante Errichtung eines Doppelhauses soll ein Teil der Gp. 1505 von Freiland in ein Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 - TROG 2011 umgewidmet werden.

**Aufgrund fehlender Unterlagen wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt.**

6) Ankauf des Grundstückes Gp. 2885 (öffentliches Wassergut) entlang der Gp. 2793/1 (öffentliches Gut / Oettermühlerweg):

Sachverhalt:

Bei der Planung für die Siedlungserweiterung „Moos“ hat man festgestellt, dass der verrohrte und stillgelegte Mühlbach (Gp. 2885) entlang des Oettermühlerweges bereits als Verkehrsfläche genützt wird. Daraufhin wurde seitens der Gemeinde Oetz ein Kaufantrag beim Amt der Tiroler Landesregierung gestellt. Für die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes ist die Abteilung Geoinformation zuständig. Ein Lokalaugenschein wurde bereits mit den Verantwortlichen dieser Abteilung durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Details erörtert und der Kaufpreis für die Fläche von 271m<sup>2</sup> mit € 20,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt. Nach Erwerb soll dann die Vereinigung mit dem Gst. 2793/1 (öffentliches Gut) durchgeführt werden.

GV Michael Amprosi:

Die Grundstücke welche von der Gemeinde Oetz an die Interessenten verkauft werden, werden auch über diese Fläche erschlossen. Ist es vorgesehen die Kosten von ca. € 5.000,- auf diese Grundstücke umzulegen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Eine direkte Weiterverrechnung wird es nicht geben. Die Grundstücke werden von der Gemeinde Oetz vergeben. Der Kaufpreis ist noch nicht festgelegt. Sämtliche anfallende Kosten werden dabei schlussendlich Berücksichtigung finden.

**Der Gemeinderat beschließt den Ankauf einer Fläche von 271m<sup>2</sup> der Gp. 2885 und die gleichzeitige Widmung ins öffentliche Gut (Inkamerierung).**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

7) Beratung über die weitere Vorgehensweise betreffend den Tausch diverser Grundstücke mit Klaus Jäger:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23. September 2015 wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Moos“ beschlossen. Rund 30% des betroffenen Bereiches werden an die Gemeinde Oetz abgetreten. Ursprünglich war eine Gliederung dieser Fläche in 6 Bauplätze für die Bebauung mit Einfamilienhäusern und ein Grundstück für die Bebauung mit einem mehrgeschoßigen Wohnbau geplant.

Im Zuge der Diskussion wurde dann angeregt ein Gespräch mit Klaus Jäger, dem Besitzer des Jägerhofes, zu führen, um die Möglichkeiten einer alternativen Verwendung des Grundstückes vor seinem Gasthof zu prüfen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Mittlerweile hat dieses Gespräch stattgefunden und Klaus Jäger hat seine diesbezüglichen Wünsche und Vorstellungen geäußert. Er kann sich vorstellen das Grundstück Gp. 1307 (Griesfeld) mit einem Ausmaß von ca. 4.600m<sup>2</sup> gegen die Fläche im Moos mit einem Ausmaß von ca. 1.800m<sup>2</sup> zu tauschen, möchte aber zudem einen Bauplatz im Moos und einen Bauplatz im Griesfeld.

Diese Sache wurde dann im Bau- und Raumordnungsausschuss diskutiert und die jeweiligen Tauschflächen bewertet. Bei dem Grundstück im Gries handelt es sich zwar um die größere Fläche, für eine mögliche Bebauung müsste aber noch das Raumordnungskonzept geändert werden. Im westlichen Bereich müsste zudem ein Puffer als Abgrenzung zu dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb unbebaut bleiben. Die Fläche im Moos wiederum könnte relativ rasch veräußert werden. Die mögliche Bebauung durch einen Bauträger lässt einen höheren Verkaufspreis erzielen.

Nach Abwägung sämtlicher Kriterien ist man zu dem Schluss gekommen, dass Klaus Jäger ein zusätzlicher Bauplatz (wahlweise im Moos oder im Gries) zu der vorgeschlagenen Tauschfläche (Gp. 1307) angeboten wird.

GV Michael Amprosi:

Ich finde es sehr wichtig, dass Klaus Jäger die Möglichkeit geboten wird, seinen Betrieb um die Fläche vor dem Gasthof zu erweitern.

Otto Liebhart:

Da man die Fläche im Moos relativ schnell verwerten kann und bei einem Verkauf einen besseren Erlös erzielt, unterstütze ich den Vorschlag. Da es für die Bauplätze im Moos schon einige Interessenten gibt, könnte man Klaus Jäger ja einen Bauplatz im Gries anbieten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Eben weil die Fläche unmittelbar vor dem Gasthof von Klaus Jäger liegt möchte man ihm die Möglichkeit bieten seinen Betrieb in diese Richtung zu erweitern.

Ich bin allerdings der Meinung, dass auch ein Bauplatz im Moos wählbar sein sollte.

**Der Gemeinderat beschließt Klaus Jäger für die Tauschfläche (Gp. 1307), die Fläche im Moos mit ca. 1.800m<sup>2</sup> und einen zusätzlichen Bauplatz (wahlweise im Moos oder im Griesfeld) anzubieten.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Süleyman Kilic

8) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2017:

Sachverhalt:

Folgende Änderungen sollen im Vergleich zum Vorjahr geändert bzw. ergänzt werden:

- Aufgrund der Vorgaben für die Bundesförderung muss die laufende Wassergebühr pro m<sup>3</sup> von € 0,59 auf € 0,91 zzgl. 10% Mwst (entspricht € 1,00 brutto) erhöht werden.
- Da die Tierkadaverentsorgung nicht kostendeckend ist, kommt es zu einer Anpassung für die Entsorgung der Tierkadaver von Risiko-, Heim- und Wildtieren von € 0,36 pro Kilogramm auf € 0,455 pro Kilogramm zzgl. 10% Mwst. (entspricht € 0,50 brutto).
- Für die Entsorgung von Bauschutt wird zukünftig eine Gebühr von € 0,91 zzgl. 10% Mwst. (entspricht € 1,00 brutto) je 10 Liter eingehoben.

## **Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2017**

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit..... 500 v.H.  
des Steuermessbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetz  
2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF
  - 2) **Grundsteuer B** mit..... 500 v.H.  
des Steuermessbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes  
1993, BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung. Ab einer Grundsteuerjahres-  
summe von € 75,-- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am 15.02., 15.05.,  
15.08. und 15.11. eingehoben.
  - 3) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl. 30/1993  
und des Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 LGBl.Nr.60/1982 in der jeweils gültigen Fassung.  
Die Vergnügungssteuer wird in Form einer Pauschsteuer laut der Vergnügungssteuerverordnung  
der Gemeinde Oetz vom 21.11.1986 eingehoben.  
Zum Zwecke der Förderung des Fremdenverkehrs und der Veranstaltungen wird die Vergnü-  
gungssteuer (Kartensteuer) nicht eingehoben und nur mehr nach Pauschalsätzen verrechnet.
  - 4) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit..... 3 v.H.  
des Messbetrages gemäß § 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl. 819/1993
  - 5) **Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Oetz vom 12.12.1978 in der  
jeweils geltenden Fassung eingehoben.  
Für den ersten Hund werden jährlich..... € 50,00  
für jeden weiteren Hund jährlich..... € 100,00  
eingehoben.  
Für Hunde, die als Wachhunde oder in Ausübung eines Erwerbes oder Berufes gehalten werden,  
beträgt die Abgabe jährlich je Hund..... € 45,00  
Für das Halten von Blindenführerhunden wird gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 2 FAG 2005 keine Steuer  
eingehoben.
  - 6) **Erschließungskostenbeitrag** Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung  
(Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungs-  
abgabengesetzes, LGBl.Nr.22/1998 in der jeweils geltenden Fassung eingehoben.  
Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. 184/2014 wurde der Erschließungs-  
kostenfaktor für die Gemeinde Oetz mit € 172,00 festgesetzt.  
Aufgrund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit..... 2,5 v.H.  
des Erschließungskostenfaktors von € 172,00 (entspricht € 4,30 pro m<sup>3</sup>) für das Gebiet der Ge-  
meinde Oetz festzulegen.
  - 7) **Marktgebühren** Marktordnung der Gemeinde Oetz lt. Beschluss vom 04.07.1997 und  
07.12.1998 in der jeweils geltenden Fassung wie folgt:  
für einen Marktstand mit einer Länge von 1 – 8 Metern..... € 25,00 inkl. MwSt.  
für einen Marktstand mit einer Länge von 9 – 16 Metern..... € 45,00 inkl. MwSt.  
ab 17 Metern..... € 70,00 inkl. MwSt.  
Zuschlag, wenn die Stände von der Gemeinde aufgestellt werden.. € 15,00 inkl. MwSt.  
Sofern Getränke entgeltlich ausgegeben werden, wird zur Standgebühr ein Zuschlag  
von 100 % eingehoben.
- Fischerei**  
Die Kosten für eine Fischereitageskarte betragen € 20,00

- 8) **Friedhof** Friedhofsordnung der Gemeinde Oetz vom 20.03.2013 in der jeweils geltenden Fassung und Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Oetz vom 20.03.2013 in der jeweils geltenden Fassung wie folgt:

für eine Grabstätte auf 10 Jahre (Erdgrab und Urnengrab).....	€ 330,00 inkl. MwSt.
Verlängerung auf 10 Jahre (Erdgrab und Urnengrab).....	€ 330,00 inkl. MwSt.
für das Öffnen und Schließen der Grabstätte (Erdgrab).....	€ 525,00 inkl. MwSt.
für das Öffnen und Schließen von Urnengräbern (Erdgrab).....	€ 108,00 inkl. MwSt.

9) **Kindergartengebühr**

4 und 5-jährige Kinder können den KIGA vormittags gratis besuchen, nachmittages entstehen Kosten von € 4,00 pro Nachmittag und € 4,5 pro Mahlzeit für den Mittagstisch.

Kindergarten für 3-jährige Kinder (Kinder die im Sept. des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, müssen in den Kindergarten, und dürfen nicht in die Kinderkrippe):

Kosten:

€ 30,00/Mo für den Vormittag      € 4,50/Mahlzeit      € 4,00/Nachmittag

10) **Kinderbetreuung/Kinderkrippe**

Kosten:      (€ 4,00/Vormittag -      € 4,50/Essen -      € 4,00/Nachmittag)

Tage	Vormittag	Mittagessen	Nachmittag	Gesamt
1 Tag/Woche	€ 16,00/Mo	€ 18,00/Mo	€ 16,00/Mo	€ 50,00/Mo
2 Tage/Woche	€ 32,00/Mo	€ 36,00/Mo	€ 32,00/Mo	€ 100,00/Mo
3 Tage/Woche	€ 48,00/Mo	€ 54,00/Mo	€ 48,00/Mo	€ 150,00/Mo
4 Tage/Woche	€ 64,00/Mo	€ 72,00/Mo	€ 64,00/Mo	€ 200,00/Mo
5 Tage/Woche	€ 80,00/Mo	€ 90,00/Mo	€ 80,00/Mo	€ 250,00/Mo

Sofern es in der Kinderbetreuungseinrichtung/Kinderkrippe noch verfügbare Plätze gibt, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. In diesem Fall betragen die Kosten € 5,-/Vormittag und € 5,- pro Nachmittag. Die Verpflegungskosten ändern sich nicht.

11) **Waldaufseherumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß

LGBl.Nr. 55/2005, wie folgt:

Folgende Kostenbeteiligungen werden festgesetzt:

Im Wirtschaftswald wird vom Waldeigentümer....      50 v.H.

Im Schutzwald im Ertrag wird vom Waldeigentümer....      15 v.H.

Im Teilwald werden im Wirtschaftswald und im Schutzwald im Ertrag      50 v.H.

vom Teilwaldberechtigten eingehoben

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer

und Teilwaldberechtigten zugrunde gelegt werden darf, wird bis 01.04.

eines jeden Jahres durch den GR festgelegt. Für die Vorschreibung und

Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung -

BAO, BGBl. Nr. 194/1961 idgF Anwendung.

Die Waldbrandversicherung beträgt je ha.....      € 1,53

12) **Wassergebühren** nach der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Oetz vom 19.04.2013 in der jeweils geltenden Fassung:

Anschlussgebühr je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage € 1,40 zzgl. 10% MwSt.

Laufende Wassergebühr je m<sup>3</sup> lt. Wasserzählerstand      € 0,91 zzgl. 10% MwSt.

(bisher € 0,59 zzgl. 10% MwSt.)

Die jährliche Mindestabnahme wird mit 30 m<sup>3</sup> je eingebautem Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) festgesetzt.

13) **Kanalgebühren** nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Oetz vom 19.04.2013 und Tiroler Kanalisationsgesetz, LGBl.Nr. 40/1985 in der jeweils geltenden Fassung:

Anschlussgebühr je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage € 5,00 zzgl. 10% MwSt.  
 Laufende Kanalgebühr je m<sup>3</sup> lt. Wasserzählerstand € 2,05 zzgl. 10% MwSt.  
 Die Mindestbemessungsgrundlage richtet sich Pkt. 12 – Mindestabnahme

14) **Abfallgebühren** nach dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz und der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Oetz vom 28.11.2001 in der jeweils geltenden Fassung.

15a) Variable Gebühren der Abfallbeseitigung

Gebührenart und Einheit	Gebühr Euro netto	Gebühr Euro inkl. Ust. *)
Restmüll je 10 l Gesamtinhalt des Gefäßes	0,61	0,67
Biomüll je 10 Kilogramm	1,38	1,52
Sperrmüll je 10 Kilogramm	1,82	2,00
Altholz beschichtet je 10 Kilogramm	0,91	1,00
Tierkadaver normal je Kilogramm	0,136	0,15
Tierkadaver Risiko + Heim- u. Wildtiere je Kilogramm	0,455 früher 0,36	0,50 früher 0,40
Reifen mit Felge je Stück	1,82	2,00
Reifen ohne Felge je Stück	1,36	1,50
Bauschutt (neu) je 10 Liter	0,91	1,00

\*) Es gilt die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer, derzeit 10 %.

15b) Verkauf Deponieprodukte

Gebührenart und Einheit	Gebühr Euro netto	Gebühr Euro inkl. Ust. **)
Verkauf Asphaltbruch je Tonne	8,33	10,00
Verkauf Streusplitt je Tonne	12,50	15,00
Verkauf Humus je Tonne	8,75	10,50

\*\*) Es gilt die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer, derzeit 20 %.

15c) Grundgebühren der Abfallbeseitigung

1) Privathaushalte		
Anzahl Personen	Gebühr Euro netto	Gebühr Euro inkl. Ust. *)
1	29,09	32,00
2	50,00	55,00
3	68,18	75,00

4	83,636	92,00
5	96,36	106,00
6	107,27	118,00
7	115,45	127,00
8	122,72	135,00
ab 9	127,27	140,00

Sämtliche Gebühren gelten für Haupt- und Nebenwohnsitze.  
Erhebungsstichtag für die Bemessung ist jeweils der 30.6.

<b>2) Gastronomie- Sitzplätze</b>		
<i>Sitzplätze</i>	<i>Gebühr Euro netto</i>	<i>Gebühr Euro inkl. Ust. *)</i>
1 bis 75	218,00	239,80
76 bis 150	436,00	479,60
151 bis 250	727,00	799,70
250 bis 400	1.162,00	1.599,40
ab 400	1.627,00	1.789,92
<b>2a)</b> Für jenen Teil der Sitzplätze die im Freien liegen, wird der aliquote Gebührenanteil um 50 % gesenkt.		
<b>2b)</b> Bei Betrieben, die nur 1 Saison pro Jahr geöffnet haben, wird die Gebühr um 50 % gesenkt. In diesem Fall kommt jedoch eine allfällige Reduktion gemäß 2a) nicht zur Anwendung.		
<b>2c)</b> Die Plätze von Speiseräumen für Hausgäste sind für die Gebührenbemessung ebenfalls heranzuziehen.		

Erhebungsstichtag für die Bemessung ist jeweils der 30.6.

<b>3) Beschäftigte (außer Gastronomie)</b>		
<i>Anzahl Beschäftigte</i>	<i>Gebühr Euro netto</i>	<i>Gebühr Euro inkl. Ust. *)</i>
1 bis 5	30,00	33,00
6 bis 10	53,00	58,30
11 bis 15	73,00	80,30
16 bis 20	90,00	99,00
21 bis 25	105,00	115,50
26 bis 30	116,00	127,60
31 bis 35	125,00	137,50
36 bis 40	131,00	144,10
41 bis 45	135,00	148,50
je weitere 5 Mitarbeiter:	Euro 4,00	

Erhebungsstichtag für die Bemessung ist jeweils der 30.6.

<b>4) Geschäftsflächen (m<sup>2</sup>)</b>		
<i>Gebühr je m<sup>2</sup></i>	<i>Gebühr Euro netto</i>	<i>Gebühr Euro inkl. Ust. *)</i>
	1,10	1,21

Erhebungsstichtag für die Bemessung ist jeweils der 30.6.

<b>5) Freizeitwohnsitze</b>		
<i>Gebühr Freizeitwohnsitz</i>	<i>Gebühr Euro netto</i>	<i>Gebühr Euro inkl. Ust. *)</i>

Wohnnutzfläche bis 30 m <sup>2</sup>	30,00	33,00
Wohnnutzfläche bis 100 m <sup>2</sup>	60,00	66,00
Wohnnutzfläche über 100 m <sup>2</sup>	90,00	99,00

Erhebungsstichtag für die Bemessung ist jeweils der 30.6.

<b>6) Nächtigungen für Beherbergungs- und Privatpensionen</b>		
<i>Gebühr Nächtigungen</i>	<i>Gebühr Euro netto</i>	<i>Gebühr Euro inkl. Ust. *)</i>
	0,073	0,08

Erhebungsstichtag für die Bemessung ist jeweils der 30.6.

\*) Es gilt die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer, derzeit 10 %.

#### **15d) Verkauf von Abfallbehältnissen**

- Kunststoffsäcke (Rolle/6 Säcke)	80 l	€ 2,70/Rolle
- Biomüllsäcke	5 l	€ 0,20/Sack
- Biomüllsäcke	80 l	€ 0,60/Sack
- Biomüllsäcke	240 l	€ 0,90/Sack
- Biomülleimer	10 l	€ 6,00/St.
- Mülltonne/Biomülltonne	120 l	€ 35,00/St.
- Mülltonne/Biomülltonne	240 l	€ 45,00/St.
- Mülltonne	ab 800 l	Tagespreis + 20% Aufschl.
- Wertmarke Restmüll	60 l	€ 3,80/Marke

#### **15) Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter**

Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter beträgt.....	€ 25,00 zzgl. 20% MwSt.
Der Stundensatz für den Einsatz eines Gemeindetraktors mit Anhänger oder Frontlader beträgt (ohne Fahrer).....	€ 25,00 zzgl. 20% MwSt.
Der Stundensatz für den Verleih der Asphalt Schneidmaschine beträgt.....	€ 15,00 zzgl. 20% MwSt.
Der Stundensatz für den Verleih des Stampfers beträgt.....	€ 15,00 zzgl. 20% MwSt.

#### **16) Fotokopie, Ausdrucke und Faxgebühren**

je Fotokopie/Ausdruck	A4 schwarz...	€ 0,25 inkl. 10%Mwst
je Fotokopie/Ausdruck	A4 farbig.....	€ 0,50 inkl. 10%Mwst
je Fotokopie/Ausdruck	A3 schwarz...	€ 0,40 inkl. 10%Mwst
je Fotokopie/Ausdruck	A3 farbig.....	€ 0,80 inkl. 10%Mwst
ab 30 Kopien (selbe Vorlage)	A4 schwarz	€ 0,03 inkl. 10%Mwst
ab 30 Kopien (selbe Vorlage)	A4 farbig	€ 0,06 inkl. 10%Mwst

#### **17) Tarife für Kultursaalnutzung**

##### **Nutzungsentgelte Einheimische Vereine**

Saalmiete für Veranstaltungen (inbegriffen Foyer ohne Küche und Bar)	€	150,00*
Foyer (ohne Küche mit Bar)	€	100,00*
Küche	€	50,00*
Bar	€	50,00*
Saalmiete Ballveranstaltungen (mit Foyer/ohne Küche/Bar inkl. 4h Saalreinigung)	€	300,00*
Proben mit Publikum	€	50,00*

Proben ohne Publikum	€	30,00*
----------------------	---	--------

### **Nutzungsentgelte Auswärtige Vereine und Privatveranstaltungen**

Saalmiete für Veranstaltungen (inbegriffen Foyer ohne Küche und Bar)	€	200,00*
Foyer (ohne Küche mit Bar)	€	150,00*
Küche	€	75,00*
Bar	€	75,00*
Saalmiete Ballveranstaltungen (mit Foyer/ohne Küche/Bar inkl. 4h Saalreinigung)	€	400,00*
Proben mit Publikum	€	75,00*
Proben ohne Publikum	€	40,00*

### **Reinigung**

4 Stunden Reinigung sind in bei den angeführten Tarifen inkludiert, darüber hinaus wird nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde abgerechnet	€	20,00*
---	---	--------

### **Allgemein**

Um- Aufstuhlen/Tische 240 Stühle/40 Tische (Grundausstattung Saalbestuhlung)	€	125,00*
---	---	---------

\*) zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer, derzeit 20 %.

### **Kautions Ballveranstaltungen**

Kaution	€	500,00*
---------	---	---------

### **18) Tarife für Sitzungssaal Gemeindehaus**

### **Nutzungsentgelte Einheimische Vereine**

Saalmiete für Veranstaltungen (Reinigung inkludiert)	€	30,00
--	---	-------

### **Allgemein**

Um- Aufstuhlen (Grundausstattung Sitzungsbestuhlung)	€	15,00
---	---	-------

### **19) Tarife für Raiffeisensaal**

### **Nutzungsentgelte Einheimische Vereine**

Saalmiete für Veranstaltungen (Reinigung inkludiert) (Vorträge, Versammlungen, usw...)	€	15,00
---	---	-------

### **Allgemein**

Um- Aufstuhlen (Grundausstattung Unterrichtsbestuhlung)	€	15,00
--	---	-------

## **20) Verkaufspreise für Arrondierungsflächen**

Grundstücksverkäufe von Arrondierungsflächen bis 50 m<sup>2</sup> laut

GR- Beschluss vom 13.07.1990 und 28.02.2007 je Punkt..... € 5,00

GV Ing. Michael Nagele:

Kommt es zu einer neuerlichen Wasserablesung Ende 2016, wenn die laufenden Gebühren ab 01.01.2017 erhöht werden?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die unterschiedlichen Gebühren werden 2017 aliquot abgerechnet. Die Abrechnung der laufenden Wassergebühren gestaltet sich jedes Jahr sehr schwierig, weil die Zählerstände von vielen Bürgern nicht bekannt gegeben werden.

GR Margit Swoboda:

Bei der Küchenausstattung im Saal Ez verschwinden immer wieder Utensilien. Kann man hier nicht auch eine Kautio einheben?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Hierfür wird zukünftig auch die übliche Kautio herangezogen. Markus Schennach wird eine Bestandsliste erstellen. Mit Hilfe dieser kann vor und nach einer Veranstaltung das Inventar überprüft werden.

**Der Gemeinderat beschließt die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2017 festzusetzen.**

### 8.1) Grundsatzbeschluss betreffend „Strategieprozess Vorderes Ötztal 2025“:

Sachverhalt:

Zusammen mit den Gemeinden Sautens und Haiming soll ein Strategieprojekt ausgearbeitet werden. Diesbezüglich wurden bereits diverse Vorgespräche geführt.

Zu den Kernthemen

- Tourismus
- Verkehr und Infrastruktur
- Landwirtschaft
- Natur und Kultur
- Wohnen und Leben
- Wirtschaft

sollen im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprojektes (Agenda 21 Prozess) Ansätze für eine bestmögliche Entwicklung bis zum Jahr 2025 gefunden werden.

Das gesamte Projekt soll professionell begleitet und umgesetzt werden. Hierfür werden Fördermittel seitens der Abteilung Dorferneuerung von max. € 15.000,- für die erste Gemeinde und max. € 5.000,- für jede weitere Gemeinde zur Verfügung gestellt. Maximal 75% der Gesamtkosten werden dabei gefördert.

GR Otto Liebhart:

Die Umsetzung dieses Projektes ist äußerst wichtig. Das Thema „Energie“ sollte noch zusätzlich aufgenommen werden.

**Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung an dem geplanten Projekt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8.2) Privatrechtliche Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Oetz und Haiming betreffend WVA Ebene:

Sachverhalt:

Die Wasserversorgungsanlage Ebene ist fertiggestellt und versorgt unter anderem auch Ortsteile der Gemeinde Haiming. Für die Aufteilung der Herstellungskosten und der laufenden Wassergebühren hat das Technische Büro Sprenger einen Schlüssel ausgearbeitet.

**WVA Ebene BA12**

Stand: 21.09.2016

**Ermittlung des Kostenaufteilungsschlüssels für UFG-förderfähigen Anteil:**

Daten anhand aktueller Detailplanung Büro Sprenger und teilw. Ausführung

Kosten Baumeisterarbeiten laut Angebotsergebnis und Fernsteuerung laut Einreichprojekt WVA Ebene Büro FH

Kostenschätzung

Bezeichnung	Abschnitt	Länge / Stk.	spez. K.	Kosten	Anteil Oetz	Anteil Haiming	Oetz	Haiming
Strang Oetzerau	205 - 206	143	100	14.300	13.912	388	97,3%	2,7%
Strang Oetzerau	241 - 250	310	149	46.250	14.177	32.073	30,7%	69,3%
Strang Oetzerau-Ebene	150 - 252	425	220	93.500	28.660	64.840	30,7%	69,3%
Strang Ebene	252 - 253	53	150	7.950	2.437	5.513	30,7%	69,3%
Reduzierstation Oetzerau	205	1	6.000	6.000	5.837	163	97,3%	2,7%
Reduzierstation Ebene	252	1	32.000	32.000	9.809	22.191	30,7%	69,3%
Reduzierstation Zone 2 - 1		2	30.000	60.000	58.373	1.627	97,3%	2,7%
Fernsteuerung WVA Oetz		1	200.000	200.000	194.577	5.423	97,3%	2,7%
UFG-förderfähige Nettobaukosten Gesamt in €				460.000	327.782	132.218	71,3%	28,7%
Nettonebenkosten Gesamt in €				70.000	49.880	20.120	71,3%	28,7%
UFG-förderfähige Nettokosten Gesamt in €				530.000	377.662	152.338	71,3%	28,7%

Ermittlung des Aufteilungsschlüssels:

	Gem. Oetz	Gem. Haiming	Gesamt
WVE lt. Einreichprojekt Ebene	112,8	255,2	368
somit Aufteilung Anschlussbereich	30,7%	69,3%	100,0%
zuk. Bedarf in m <sup>3</sup> /d lt. Einreichproj.	1.294	36	1.330
somit Aufteilung WVA Gesamt	97,3%	2,7%	100,0%

Hinweis:

Der Löschwasserbehälter in Ambach wurde separat an die Gemeinde Oetz verrechnet.

Resume:

Wir schlagen daher vor, die UFG-förderfähigen Kosten des Projektes WVA Ebene BA12 mit einer Aufteilung von 71,3% auf Oetz und 28,7% auf Haiming durchzuführen.

Für die Aufteilung soll ein Mischschlüssel zur Anwendung kommen.

Demnach würde die Gemeinde Haiming ca. € 125.000,- (netto) der Errichtungskosten übernehmen. Für die laufende Wassergebühr sind 50% der hierfür vorgesehenen Gebühren gemäß geltender Verordnung der Gemeinde Oetz vorgesehen, da die Gemeinde Haiming für ihr weiteres Netz selber aufkommen muss.

GR Süleyman Kilic:

Wer kommt für die Instandhaltung auf?

Ing. Hansjörg Falkner:

Für die Instandhaltung ist die Gemeinde Oetz verantwortlich. Einen Aufteilungsschlüssel für diese Kosten zu finden war nicht möglich.

**Der Gemeinderat beschließt die privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oetz und Haiming gemäß dem dargestellten Sachverhalt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

### **8.3) Kostenaufteilungsschlüssel Breitbandausbau Planungsverband Ötztal:**

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits berichtet, wird der Ausbau des Lichtwellenleiter-Netzes derzeit im gesamten Ötztal vorangetrieben. Für den Ausbau der Ortsnetze ist die jeweilige Gemeinde verantwortlich, den Ausbau der Talachse von der Ötztaler Höhe bis nach Sölden übernimmt der Planungsverband.

Die Gemeinde Sautens ist derzeit noch nicht beteiligt, da dort eventuell das Netz über die A1 Telekom ausgebaut wird.

Die Bürgermeister der übrigen Gemeinden haben über verschiedene Aufteilungsschlüssel diskutiert. Schlussendlich hat man sich darauf geeinigt, die Kosten lt. den erforderlichen Leitungslängen aufzuteilen:

#### **Aufteilungsschlüssel - Breitbandausbau - Planungsverband Ötztal**

Strecke	Sölden - Längenfeld	Längenfeld - Umhausen	Umhausen - Oetz	Oetz - Haiming	Haiming	Summe	Prozent
Kilometer	5,00	18,15	8,54	6,25	2,55	40,49	%
Sölden	5,00	9,08	2,85	1,56	0,51	19,00	46,91
Längenfeld		9,08	2,85	1,56	0,51	14,00	34,56
Umhausen			2,85	1,56	0,51	4,92	12,15
Oetz				1,56	0,51	2,07	5,12
Haiming					0,51	0,51	1,26
Gesamt						40,49	100,00

**Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten gemäß dem dargestellten Aufteilungsschlüssel.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

### **9) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 14.09.2016:**

**Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 14.09.2016 wird von Mag. (FH) Bernhard Haslwanger vorgetragen und liegt der Niederschrift bei.**

#### **Punkt 1): Ermittlung der Kassenbestände**

Bargeld in der Handkassa wurde gezählt und die Richtigkeit/Übereinstimmung mit der Aufzeichnung festgestellt. Die Kontostände bei den örtlichen Banken (Raiffeisenbank Vorderes Ötztal und Sparkasse Imst AG) wurden kontrolliert und mit dem buchmäßigen Kassenbestand abgestimmt. Dem Protokoll bei-

gefügt ist die Kassenüberprüfungsniederschrift, auf der auch die Beträge der drei Sparbücher für die Rücklagen und den Sozialfonds ausgewiesen sind.

#### Punkt 2) Belegüberprüfungen

Die Lieferantenbelege 100.361 bis 100.700 und die Haushaltsbelege 150.301 bis 150.7500 wurden stichprobenweise geprüft und für in Ordnung befunden. Generell kann festgehalten werden, dass die Belege übersichtlich geordnet werden und alle kontrollierten Belege vorbildlich abgezeichnet und bestätigt wurden.

Im Zuge der Belegprüfung wurden auch Rechnungen der Fa. Tiwag bzw. Tigas überprüft und im Kreise der Mitglieder des Überprüfungsausschusses die unübersichtliche Preisgestaltung der Energieversorgungsunternehmen diskutiert bzw. kritisiert.

Seitens des Überprüfungsausschusses wird angeregt, die Energiekosten der Gemeinde Oetz (Strom, Gas) hinsichtlich der Preisgestaltung (eventuelle auch Infos vom Gemeindeverband etc.) einer Überprüfung zu unterziehen.

#### Punkt 3) Überprüfung Rückstandsliste

Der Gesamtbetrag an offenen Forderungen zum Stichtag beträgt ca. 83.000,00. Der durchschnittliche Gesamtbetrag an Rückständen der Jahre 2011-2015 beträgt ca. 53.000,00 (Stand jeweils am Jahresende). Laut Kassier Schöpf Bernd liegt der Grund für die aktuell überhöhten Rückstände darin, dass die Abgabenvorschreibung für das 3. Quartal 2016 in o.a. Betrag enthalten sind und diese erst seit 3 Wochen fällig sind. Laut Mail von Schöpf Bernd vom 15.09.2016 ist davon auszugehen, dass der tatsächlich uneinbringliche Teil der Rückstände sich auf ca. € 50.000,00 beläuft.

Im Zuge unserer Überprüfung wurde festgestellt, dass i.o.a. Rückständen offene Posten enthalten sind, die beispielsweise aufgrund von Konkursen der Schuldner mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr erfüllt werden können.

Es wird daher seitens des Überprüfungsausschusses empfohlen, tatsächlich uneinbringliche Forderungen wertzuberichtigen bzw. als uneinbringlich auszubuchen und insoweit die Rückstandsliste zu aktualisieren.

#### Punkt 4) Haushaltsüberwachungsliste

Aus Zeitgründen wurde dieser TO verschoben bzw. wurde dieser Punkt in Heimarbeit der Mitglieder des Überprüfungsausschusses erledigt. In unserer Besprechung am 27.10.2016, welche ohne Teilnahme des Kassiers bzw. Bürgermeisters stattfand, wurden diverse größere Abweichungen (Überschreitungen bei den Ausgaben bzw. Unterschreitungen bei den Einnahmen) aufgegriffen und um Abklärung durch den Kassier gebeten:

#### Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Zu Pkt 2)

Die Preise für die Stromversorgung werden vom Gemeindeverband ausgehandelt und dann an die Gemeinden weitergegeben. Für die Gasversorgung gibt es für die Gemeinden separate Tarife. Ich werde jedoch eine entsprechende Prüfung veranlassen.

Zu Pkt 3)

Bei den angeführten Rückständen handelt es sich größtenteils um uneinbringliche Summen, die teilweise noch aus der Zeit meines Vorgängers mitgeführt werden. In der Vergangenheit wurde schon einmal eine Wertberichtigung angedacht, jedoch schlussendlich nicht durchgeführt.

Zu Pkt 4)

Den Großteil der Abweichungen kann ich in der heutigen Sitzung erläutern. Zu dem ein oder anderen Punkt möchte ich noch mit dem Leiter der Finanzverwaltung Rücksprache halten.

GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanger:

Da der Vorsitzende die Liste mit den angeführten Abweichungen erst sehr kurz vor der Sitzung erhalten hat, schlage ich vor diesen Punkt in der nächsten Sitzung noch einmal aufzugreifen.

10) Berichte des Bürgermeisters:

- **Infoveranstaltung wg. Sanierung der landwirtschaftlichen Wege**  
Unter Beisein von DI Roman Markowski (Vermessung AVT) hat eine Infoveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümer stattgefunden. Der Großteil der Einverständniserklärungen liegt bereits vor. Die Umsetzung wäre im Frühjahr 2017 geplant.
- **Asphaltierung Habichen**  
Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Wirtschaftsweges sind abgeschlossen.
- **Stand Kraftwerk Tumpen/Habichen**  
Derzeit wird in Brüssel über die weitere Vorgehensweise entschieden. Dabei wird im Rahmen der Aarhus-Konvention geprüft, wer in einem solchen Verfahren aller Parteistellung hat. Da diverse Optionsverträge mit Ende des Jahres auslaufen würden, hat man beschlossen diese Optionen vor Ablauf zu ziehen.
- **Stand Apartmenthotelprojekt Örlachweg**  
Am 02.11.2016 hat eine Besprechung mit den Verantwortlichen der Bau- und Raumordnungsabteilung stattgefunden. Dabei wurden diverse offene Punkte abgeklärt, um einerseits die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die geplante Umwidmung in eine Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb zu erhalten bzw. andererseits die illegale Errichtung von Freizeitwohnsitzen möglichst zu vermeiden.
- **Stand Erweiterung Kindergarten, Volksschule – Neubau Musikpavillon**  
Aufgrund steigender Kinderzahlen ist die Erweiterung des Kindergartens um einen Gruppenraum notwendig geworden. Aus diesem Anlass wurde die Gesamtsituation betreffend Raumprogramm im Kindergarten, Volksschule, Musikschule und Musikkapelle analysiert. Um zukünftig ausreichend Platz für alle Beteiligten zu schaffen, sind folgende bauliche Veränderungen angedacht bzw. wird derzeit vom Planungsbüro Team K2 ein Vorentwurf ausgearbeitet.
  - Das alte Gemeindehaus wird adaptiert und mit einem Heizsystem ausgestattet, um für die Musikschule wieder 3-4 Räume zur Verfügung stellen zu können.
  - Für die Musikkapelle wird ein neuer Pavillon errichtet. Das Gebäude soll als Probelokal genutzt und unterkellert werden.
  - Die so frei werdenden Räume können von Kindergarten und Volksschule genutzt werden. Entsprechende Verbindungsgänge, Nebenräume (auch für den Saal Ez) etc. sind vorgesehen, jedoch noch von der weiteren Planung abhängig.
- **Stand Sanierung Forstwege Amberg und Wasserleitungsweg**  
Die Sanierung des Ambergweges ist fast abgeschlossen. Die Sanierungsarbeiten des Wasserleitungsweges wurden begonnen und werden nach Fertigstellung der Arbeiten für die Sanierung der Quellaufleitung fortgesetzt.
- **Stand diverse Sanierungsarbeiten (Quellaufleitung, Hangsicherungen usw.)**  
Die Fa. HTB hat mit den diversen Sanierungsarbeiten begonnen. Großteils werden die Arbeiten heuer noch fertiggestellt.
- **Geplante Vorgehensweise TINETZ- Stützpunkt Oetz**  
Die TINETZ hat ihr neues Betriebsgebäude im Gewerbegebiet bezogen. Für das alte Areal liegt eine Liegenschaftsbewertung in der Höhe von € 630.000,- vor.  
Ursprünglich wurde einmal ein Tausch der Grundstücke und eine entsprechende Aufzählung durch die Gemeinde angedacht. Aufgrund des relativ hohen Aufzahlungsbetrages wurde jedoch dann wie-

der davon Abstand genommen. Die TIWAG startete in weiterer Folge das Vergabeverfahren. Schlussendlich sollte dann mittels einer Versteigerung der Bestbieter ermittelt werden. Dieses Verfahren hätte allerdings keine Mitsprache der Gemeinde bei der Umsetzung bzw. weiteren Wohnungsvergabe mehr ermöglicht.

Nach einigen Gesprächen mit den Verantwortlichen seitens der TIWAG und gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften wird nun folgende Abwicklung angedacht.

Die Gemeinde erwirbt die Liegenschaft um € 630.000,- und veräußert diese im Anschluss wieder an die WE (Wohnungseigentum Tirol) um ca. € 670.000,-. Der Mehrpreis resultiert aus Kosten durch Immobilienertragssteuer, Grunderwerbssteuer etc.

Für die Gemeinde Oetz resultieren daraus jedenfalls keinerlei Kosten. Durch diese Vorgehensweise wird in Absprache mit der WE ein Projekt ausgearbeitet. Wahrscheinlich werden neben ca. 20 wohnbaugeförderten Objekten auch ca. 20 Personalwohnungen entstehen, die dann frei finanziell angeboten werden.

- **WC- Container im Bereich Brandachbrücke**  
Der WC-Container wurde noch vor der Kajak-WM (Sickline) aufgestellt und in Betrieb genommen.
- **Gemeindezeitung 2016**  
Der jährliche Gemeindebote befindet sich wieder in Ausarbeitung. Das Redaktionsteam ist für jeden Bericht dankbar.
- **Beschilderung „Naturparkgemeinde“**  
Um zukünftig deutlicher auf den Naturpark Ötztal hinzuweisen, werden an sämtlichen Ortsschildern der Talgemeinden entsprechende Hinweisschilder angebracht.
- **Oetzer Markt – zukünftige Ausrichtung**  
Um die zukünftige Abwicklung bzw. Ausrichtung zu verbessern soll ein neu formiertes Team entsprechende Ansätze ausarbeiten.
- **Pensionierung Raumplaner**  
DI Falch Reinhard wird mit Jahresende in Pension gehen. Der Betrieb wird von DI Andreas Lotz (Lotz&Ortner) übernommen. Ein erstes Gespräch mit dem zukünftigen Eigentümer hat bereits stattgefunden.
- **GV Ferdinand Stecher – Energieberater Grundkurs A**  
Ferdinand Stecher hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt für die Gemeinde die Ausbildung zum Energieberater zu machen. Den Grundkurs A wird er in Kürze abschließen.
- **Dienstprüfung**  
Der Amtsleiter Ing. Klaus Amprosi nimmt ab Mitte November an dem Gemeindebedienstetenlehrgang teil, welcher 2017 mit einer Dienstprüfung abgeschlossen wird.
- **Jubiläum Kirchenchor Oetzerau**  
Das Jubiläum „30 Jahre Kirchenchor Oetzerau“ wurde am 17.09.2016 gefeiert. Der Bürgermeister wurde von GV Ing. Michael Nagele vertreten.
- **Langer Tag der Flucht**  
Am 30.09.2016 fanden diesbezüglich bundesweite Veranstaltungen in den jeweiligen Flüchtlingsheimen statt.
- **Obst- und Gartenbauverein**  
Der Obst- und Gartenbauverein feierte am 01.10.2016 sein 10 jähriges Jubiläum.

- **SickLine**  
Die Kajakweltmeisterschaft fand dieses Jahr vom 07. bis 08.10.2016 statt. Für nächstes Jahr gibt es seitens des Ausrichters bereits eine neuerliche Zusage.
- **Chronistenhuangart**  
Der Bürgermeister bedankt sich beim Ortschronisten für die Organisation des „Chronistenhuangarts“ am 21.10.2016.
- **Termine**  
- Seniorennachmittag 05.11.2016  
- Eröffnung TINETZ Stützpunkt am 09.11.2016
- **Claudia Pienz**  
Aus privaten Gründen hat Claudia Pienz um eine einvernehmliche Auflösung ihres Dienstverhältnisses gebeten.
- **Bruno Burkert**  
Der Gemeindevorarbeiter konsumiert derzeit noch seinen restlichen Urlaub bzw. baut seine Überstunden ab und wird dann im Anschluss den Ruhestand antreten.

11) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- GV Ing. Michael Nagele:  
Ich möchte mich auf diesem Wege für die durchgeführten Instandsetzungsarbeiten an diversen Feldwegen bedanken. Die Arbeiten wurden von den Gemeindefachkräften und Flüchtlingen sehr gut ausgeführt.  
Ist die Asphaltierung im Unterdorf heuer noch geplant?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:  
Grundsätzlich ja, ich werde mich diesbezüglich informieren wie weit die Bauarbeiten von Elisabeth und Heinz Wolf schon fortgeschritten sind.

- GR Otto Liebhart:  
Gibt es bezüglich des Gehsteiges Oetzerau / Taxegg etwas Neues?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:  
Das Baubezirksamt Imst (DI Günther Heppke) ist derzeit mit der Planung beschäftigt.

- GR Margit Swoboda:  
Ich möchte noch einmal auf den Seniorennachmittag am 05.11.2016 hinweisen und um zahlreiches Erscheinen bitten. Der Ortschronist wird aus diesem Anlass auch einen Beitrag einspielen.
- GR Margit Swoboda:  
In Kürze stehen wieder die vorweihnachtlichen Besuche bei unseren älteren Gemeindefachkräften an. Es wäre schön, wenn sich zusätzliche Helfer finden würden, dass man die jeweiligen Besuche zu zweit abwickeln kann.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:  
Vielleicht kann Georg Auderer wieder eine Liste erstellen und wir suchen dann zusammen nach Freiwilligen.

- GR Anna Haslwanger:  
Die 1. Etappe des Gemeinschaftsprojektes von Schule und Pflegeheim ist abgeschlossen. Die Briefkästen wurden an die Heimbewohner verteilt. Weitere Aktionen werden folgen.

- GR Johannes Tollinger:  
Am 14.10.2016 hat eine Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses stattgefunden.  
Der Obmann Clemens Plattner wird in 3 Wochen seine Kollegen aus den Ausschüssen des Ötztales zu einem Gedankenaustausch einladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

**ggg.**

.....  
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....  
Ing. Klaus Amprosi

.....  
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....  
GV Michael Amprosi

.....  
GV Ing. Michael Nagele

.....  
GV Ferdinand Stecher

.....  
GR Margit Swoboda

.....  
GR Mag. Tobias Haid

.....  
GR Anna Haslwanter

.....  
GR Otto Liebhart

.....  
GR Markus Schennach

---

.....  
GR Johannes Tollinger

.....  
GR Mag (FH) Bernhard Haslwanter

.....  
Ersatz GR Ewald Schmid

.....  
GR Süleyman Kilic